



Unabhängige Heimatzeitung mit Amtsnachrichten für Radeberg • Arnsdorf • Fischbach • Feldschlößchen • Großerkmannsdorf • Kleinröhrsdorf • Kleinwolmsdorf • Langebrück • Leppersdorf • Liegau-Augustusbad • Lomnitz • Rossendorf • Schönborn • Seifersdorf • Ullersdorf • Wachau • Wallroda • Weißig

**Haushaltsauflösung
Gartenpflege
Objektbetreuung/-pflege
und Hausmeister**

S&D Träger
info@sd-traeber.de
0174 20 85 185

Was die Radeberger Adressbücher erzählen ...

Liebe Leserinnen und Leser,
„Was die Radeberger Adressbücher erzählen ...“
- unter dieser Rubrik sollen in der nächsten Zeit markante Häuser Radebergs und deren Geschichte vorgestellt werden. Auf Grundlage meiner umfangreichen Sammlung von Original - Ansichtskarten, die ich 2014 schon einmal im Schloss Klippenstein ausgestellt habe, kann ich von jedem Haus interessante Abbildungen zeigen, teils sogar aus verschiedenen Zeitepochen. Daneben werden Angaben zu den Eigentümern, wichtigen Bewohnern und zur gewerblichen Nutzung der Häuser aus allen verfügbaren Adressbüchern der Stadt gemacht. Diese liegen für die Jahre 1838, 1886, 1889, 1896, 1905, 1914, 1927 und 1937 vollständig vor, teilweise können auch Angaben zu 1890, 1903 und 1905 gemacht werden. Außer den Bildern und den Adressbuchdaten soll versucht werden, einen kleinen historischen „Abriss“ zu jedem Haus zu liefern. Das wird insbesondere auf der Basis der wunderbaren Artikel aus den Radeberger Blättern geschehen, womit ich dazu anregen möchte, wieder einmal, oder erstmals, in diese hochinteressanten Ausarbeitungen der Arbeitsgruppe Stadtgeschichte aus mittlerweile mehr als 20 Jahren hineinzuschauen. Ergänzend zu dieser Artikelreihe werden die vorgestellten Gebäude, konkret verortet im Stadtplan von 1905, auf der bereits seit Juni vergangenen Jahres existierenden Internetseite www.radeberger-stadtgeschichte.de nach und nach neben vielen anderen Informationen zu finden sein.



1903, 1905, 1910, 1914
1927
1937

Eigentümer Hotelbesitzer Bekurs, Hotel „Zur grünen Tanne“
Eigentümer Stadtgemeinde, Gastwirt Geißler,
Schankwirtschaft „Stadtkeller“, Sparkasse u. Stadtbank
Eigentümer Stadtgemeinde, Gastwirt Krebs,
Gasthaus „Ratskeller“, Stadtbank, Stadtgirokasse, Sparkasse

Gemeinsam für das Hüttertal: Reparierte Bänke laden wieder zum Verweilen ein

Dank des Engagements unserer Vereinsmitglieder erstrahlen zwei zuvor beschädigte Bänke im Hüttertal nun wieder in neuem Glanz. Die fleißigen Helfer haben die alten, kaputten Sitzgelegenheiten fachmännisch repariert und so den gemütlichen Platz am Wanderweg wieder hergestellt.



Die wieder instand gesetzten Bänke laden nun erneut zum Verweilen, Entspannen und Genießen der Natur ein. Ob bei einer kleinen Pause während des Spaziergangs oder beim gemeinsamen Austausch – diese Orte tragen maßgeblich zur Erholung und zum Wohlbefinden aller Besucher bei.

Mit solchen Aktionen zeigt unser Verein, wie wichtig es ist, die Schönheit und Nutzbarkeit unseres Naherholungsgebietes aktiv



zu erhalten. Wir danken allen Helfern für ihren Einsatz und freuen uns, dass das Hüttertal durch ihr Engagement noch ein Stück lebenswerter geworden ist.

Möchten Sie uns bei unserer Vereinsarbeit unterstützen?
Dann werden Sie Mitglied im Förderverein Hüttertal e. V.
Alle Informationen dazu finden Sie auf unserer Webseite www.huettertal-radeberg.de.

Text & Fotos: Förderverein Hüttertal Radeberg e. V.

Markt 1

(ab 1905, zuvor Am Markt 1), umfasst die Katasternummern (KatNr.) 8 und 9, diese waren 1838 noch in getrenntem, dann immer in gemeinsamem Besitz



Abbildung 1912

Im Haus „Markt 1“ eröffnete am 24. August 1683 der erste und zunächst einzige Gasthof der Stadt namens „Zur grünen Tanne“. Ab diesem Zeitpunkt beherbergte das Haus über 300 Jahre gastronomische Einrichtungen, ehe erst vor wenigen Jahren ein Pflegestützpunkt der „Volkssolidarität“ darin eingerichtet wurde. Zunächst handelte es sich um zwei einzelne Gebäude, die auf einem Plan aus dem Jahre 1753 als „Gasthof“ bzw. „Bürgermeister Tritschlers Haus“ eingetragen sind. Auch 1838 werden noch zwei verschiedene Eigentümer angegeben (s. oben), ehe 1854 beide Häuser vereinigt und aufgestockt wurden, womit ein Gebäude in heutiger Größe entstand.

1838 Eigentümer Gastwirt Claus (KatNr. 8), Bäcker Reinicke (KatNr. 9)
1886 Eigentümer Franke, Gastwirt Stephan, Gasthof „Zur grünen Tanne“, Branntwein- u. Materialwarenhandlung Böck, Foto-Atelier Dürr
1889 Eigentümer Gasthofsbesitzer Franke, „Zur grünen Tanne“
1896 Eigentümer Gastwirt Stürze, Hotel „Zur grünen Tanne“, Fuhrgeschäft Bachmann

Vandalismus auf dem Friedhof in Radeberg

Uns erreichte in der vergangenen Woche diese Leserzuschrift: „In der Nacht zum 03.07.2025 wurde auf dem Radeberger Friedhof u.a. das Grab unseres Sohnes / meines Freundes und Papa meines Kindes, mutwillig geschändet und damit die Totenruhe gestört. Wir bitten hiermit um Hilfe. Falls jemandem etwas aufgefallen ist, was zu den Tätern oder zum Tathergang beitragen kann, bitten wir um Hinweise. Dies kann direkt an die Friedhofsverwaltung oder an die örtliche Polizei geschehen.“
Vielen Dank! Ramona & Jens sowie Steffi

Anmerkung der Redaktion: Die Friedhofsverwaltung hat zu diesen Vorkommnissen Kontakt zur Polizei aufgenommen. Insgesamt wurden 10 Holzkreuze entfernt und an anderen Stellen auf dem Friedhof fallen gelassen. An den betroffenen Gräbern, darunter 2 Ruhestätten von Kindern, waren teilweise Schäden zu sehen.

Text & Foto: Familie Höfgen



Abbildung um 1935

Bis zum ersten Weltkrieg blieb es bei einer Nutzung als Hotel und Gaststätte (s. Abb. links) unter verschiedenen Besitzern. Nach dem Krieg erwarb die Stadt das Grundstück und ließ es 1920 in einen zeitgemäßen Verwaltungsbau umgestalten. 1925 zog auch die Sparkasse aus dem Rathaus in das „Stadthaus Grüne Tanne“, das Erdgeschoß blieb mit dem „Stadtkeller“ gastronomisch genutzt (s. Abb. rechts). Seit 1936 bis zur Schließung 2011 trug diese Gaststätte dann den Namen „Ratskeller“.

Quelle: Radeberger Blätter, Heft 8/2010, Bertram Greve: „Die Radeberger Mitte - der Markt“, S. 8ff
Text & Bilder: Dr. Holger Rohland

Optik
Augenprüfung • Brillen • Kontaktlinsen • Berufs- und Sportoptik

Augenoptik & Hörgeräteakustik ENGLERT
Inhaber Jan Helas
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9-18 Uhr
Samstag 9-12 Uhr

Akustik
• Hörprüfung
• Hörgeräte
• Gehörschutz

Dresdener Str. 3 | 01454 Radeberg | Tel. (03528) 44 34 05 | www.augenoptik-englert.de

Seeterrasse

Restaurant • Café • Biergarten

Arnsdorfer Straße 1 | 01900 Kleinröhrsdorf | Telefon 035952 / 42 94 11

Ab 14.07.2025 begrüßen wir unsere Gäste täglich von 12.00 - 22.00 Uhr!

Tip: Wir empfehlen eine Tischreservierung.

Das TEAM der Seeterrasse freut sich auf Ihren Besuch!

Weitere Informationen zu den Öffnungszeiten unter www.seeterrasse-luxoase.de



HOGASPORT Hotel-, Gastronomie- und Sportstätten - Betriebsgesellschaft mbH
Am Sandberg 2 | 01454 Radeberg

Elefant hat schöne Füße
weitere Infos unter: www.apofant.de/aktuell

ELEFANTEN APOTHEKE
Altstadt Radeberg

Filialapotheke der apofant e.K.
Elefanten Apotheke, Sitz in Großröhrsdorf
Apotheker Thomas Lappe

SCAN MICH
Gutscheine, aktuelle Aktionen und Angebote unter: apofant.de/aktuell

Röderstraße 1 - 01454 Radeberg
Telefon: 0800-3 528 528 (kostenlos)
Fax: 0 35 28-44 78 09
E-Mail: eardb@apofant.de
www.apofant.de - shop.apofant.de
meine-apotheke-rdb.apofant.de
elefanten.apotheke.radeberg

Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 8:00 - 19:00 Uhr
Sa: 8:00 - 13:00 Uhr

Jetzt neu: 30 Minuten Kurzzeitparken direkt gegenüber der Elefanten Apotheke!

Elefant hat neue Parkplätze

15%
25%

P 30 min

Große Kreisstadt Radeberg

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

Beschluss-Nr. SR046-2025

Der Stadtrat beschließt, auf Vorschlag des Oberbürgermeisters, Frau Anne Dankó, gemäß § 14 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radeberg vom 15.08.2024, zum 01.07.2025 zur Gleichstellungsbeauftragten zu bestellen. Frau Dankó wird dazu ein erhöhtes Arbeitszeitkontingent in Höhe von 0,256 VzÄ (10 Stunden / Woche) zur Verfügung gestellt. Diese sind im Stellenplan vorgemerkt.

Beschluss-Nr. SR052-2025

Der Stadtrat bevollmächtigt den Oberbürgermeister während der sitzungsfreien Zeit zum Erwerb eines Grundstückes gemäß beiliegendem Lageplan (rot markiert) zur Entwicklung eines Gewerbestandortes für zwei Ansiedlungen. Das Grundstück besteht aus den Flurstücken bzw. aus Teilflächen der Flurstücke 1197/3, 1197/6, 1197/8, 1197/13, 1199, 1199 a, 1527/10, 1527/14 und 1548/7 Gemarkung Radeberg mit einer Größe von insgesamt ca. 18.300 m² einschließlich der aufstehenden Gebäude. Der Kaufpreis beträgt 1.800.000,00 € zusätzlich sämtliche Vermessungs- und Grunderwerbsnebenkosten. Der Ausgleich der Mehr- oder Minderflächen erfolgt zu einem Preis i.H.v. 98,00 €/m². Bevor der Kauf getätigt wird, soll der Stadtrat darüber informiert werden.

Der Stadtrat bevollmächtigt den Oberbürgermeister zur Durchführung einer Revitalisierungs- und Erschließungsmaßnahme auf diesem Grundstück als Voraussetzung für die Ansiedlung von zwei Gewerbebetrieben. Bedingung für die Maßnahmedurchführung ist die Bereitstellung von Fördermitteln nach GRW/Infra. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Fördermittelantrag einzureichen.

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 15 Mio € zur Finanzierung des Grunderwerbs und der Erschließungsmaßnahme. Die Deckung erfolgt in Höhe von 11 Mio € aus Fördermitteln des Freistaates Sachsen und in Höhe von 4 Mio € aus der Liquiditätsreserve der Stadt Radeberg.

Beschluss-Nr. SR041-2025

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radeberg beschließt die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen, mit Ausnahme der Punkte 13, 14 und 15 für das Jahr 2025 gemäß Vereinsförderrichtlinie vom 30.11.2023.

Beschluss-Nr. SR044-2025

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss SR025-2025 vom 30.04.2025 auf.
2. Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 1471/3 Gemarkung Radeberg mit einer Größe von ca. 974 m² zu einem Kaufpreis i.H.v. 116.880,00€ zusätzlich sämtlicher Vermessungs- und Grunderwerbsnebenkosten. Die Mehr- oder Minderflächen sind mit 120,00 €/m² auszugleichen. In den Kaufvertrag ist eine Mehrerlösklausel von 10 Jahren aufzunehmen.

Beschluss-Nr. SR053-2025

Der Stadtrat bevollmächtigt den Oberbürgermeister während der sitzungsfreien Zeit zum Abschluss einer Erklärung zum Verzicht auf Landabfindung zwischen der Stadt Radeberg und den Eigentümern der Flurstücke 520, 525/9 und 526 Gemarkung Großerkmannsdorf sowie zur Zahlung einer Geldabfindung i.H.v. 65.597,00 €.

Zur Finanzierung der Geldabfindung beschließt der Stadtrat eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 65.597,00 € mit Deckung aus der Liquiditätsreserve der Stadt Radeberg.

Beschluss-Nr. SR049-2025

Der Stadtrat bevollmächtigt den Oberbürgermeister, während der sitzungsfreien Zeit zur Auftragsvergabe der Bauleistungen für den 1. Bauabschnitt Waldstraße zum 09.07.2025. Die Submission findet am 03.07.2025 statt.

Beschluss-Nr. SR045-2025

Der Stadtrat beschließt die teilweise Voll-einziehung der Ortsstraße Nr. 034.1 „Forststraße (Anliegerstraße)“ über eine Länge von 10,8m gemäß § 8 SächsStrG. Die Verwaltung wird beauftragt, die An-kündigung der Einziehung bekannt zu machen sowie alle für die Einziehung not-wendigen Vorgänge durchzuführen, sobald die o.g. Voraussetzung erfüllt ist.

Beschluss-Nr. SR047-2025

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe für den grundhaften Ausbau der Güterbahn-hofstraße 2. BA an die Firma HEF Flottmann Tiefbau GmbH & Co. KG zum Preis von 1.708.903,13 € inklusive Mehrwertsteuer.

Die Fahrbahn, die Gehwege, die öffentliche Beleuchtung und der vorhandene Mischwasserkanal werden ertüchtigt. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Mehrauszahlungen in der Investitionsmaßnahme „MW Güterbahnhofstraße 2. BA“ in Höhe von 287.385,04 € über nicht verbrauchte Mittel in der Investitionsmaßnahme „Schil-lerstraße 2. BA Neubau zwischen R.-Wagner bis Goldberg“, die in diesem Jahr nicht umgesetzt wird. Die Submission erfolgte zum 23.06.2025, 14.00 Uhr.

Beschluss-Nr. SR048-2025

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe für die Erneuerung der Lessingstraße BA 1, Goethestraße bis Eigenheimweg, an die Firma EUROVIA Verkehrsbau GmbH zum Preis von 397.821,50 € inklusive Mehrwertsteuer.

Beschluss-Nr. SR056-2025

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe für ein Schallemissionsmonitoring/Faseroptisches Monitoring zur permanenten Überwachung der Brücke über die DB an das Ingenieurbüro MKP mit einer Auftrags-summe von 297.653,51 EUR sowie die Nachrechnung der Brückenstatik mit reduziertem Ziellastniveau an das Ingenie-rurbüro cbing mit einer Auftragssumme von 52.360 EUR.

Beschluss-Nr. SR040-2025

Der Stadtrat stimmt dem Projektantrag „Rundwanderweg Hüttertal“ zu und be-fürwortet die Antragstellung auf Basis der Förderrichtlinie GRW-Infra (Gemeinschafts-aufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“).
Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass die Vernetzung der touristischen Infra-struktureinrichtungen Schloss Klippenstein, Hüttermühle und Stadtbad durch einen „Rundwanderweg Hüttertal“ mit Anbin-dung an die Innenstadt zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes sowie des Tourismus der Großen Kreisstadt Radeberg mit über-regionaler Ausstrahlung beiträgt. Die Verwaltung wird beauftragt, den För-derantrag gemäß Vorgaben der För-derrichtlinie zu erarbeiten und über das Land-ratsamt Bautzen bei der Bewilligungs-be-hörde einzureichen.
Des Weiteren beschließt der Stadtrat für das Projekt „Rundwanderweg Hüttertal“ als Vorgriff auf die veranschlagten Haus-haltsmittel des aktuellen Haushaltsjahres und der mittelfristigen Finanzplanung eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 2.494.400,00 EUR. Die Deckung erfolgt in

Frank Höhme
Oberbürgermeister

Höhe von 498.880,00 EUR (Eigenmittel 20 %) aus den Minderaufwendungen/-auszahlungen der für Investitionstätigkeit und wesentlichen Instandhaltungsarbeiten zur Verfügung stehenden Mittel für die Gemeindestraßen Kernstadt Radeberg und des öffentlichen WC Quartier 11 sowie in Höhe von 1.995.520,00 EUR aus Fördermitteln (80 %).

Die Durchführung des Projektes erfolgt nur bei Bewilligung von Fördermitteln.

Beschluss-Nr. SR050-2025

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rade-berg beschließt eine Erhöhung der Auf-tragssumme für das Los Sanierung Au-ßenwände und Gelände des Bauvorhabens Sanierung Kellergeschoss Kinderhaus Gaby Schommer in Ullersdorf in Höhe von 223.949,07 EUR.

Zur Finanzierung der Mehrkosten be-schließt der Stadtrat eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung für das Jahr 2025 rückwirkend über Bildung einer Rückstellung im Haushaltsjahr 2023 in vorgenannter Höhe. Die Deckung erfolgt aus der Rückzahlung im Jahr 2023 nicht verbrauchter Zuschüsse zu den Betriebs-kosten der Kindertageseinrichtungen.

Beschluss-Nr. SR042-2025

1. Die Aufstellung des B - Plan Nr. 85 „Quartier an der alten Bahnbrücke“ wird beschlossen. Der räumliche Geltungsbe-reich umfasst eine Fläche von ~ 1,5 ha. Zum räumlichen Geltungsbereich gehören folgende Flurstücke der Gemarkung Ra-deberg: 1107/a, 1107/g, 1107/k, 1107/i, 1107/h, 1107/5, 1107/6, 1111/11, 1111/12, T.v. 1111p, T.v. 1532, T.v. 1559. Maßgebend sind die Darstellungen der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbe-reiches in der Planzeichnung. Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Städte-bauliche Neuordnung dieses Quartiers unter Beachtung der erforderlichen Flächen für die neue Bahnbrücke. Entwicklungsziel soll eine Blockrandbebauung mit 4 – 5 geschossigen Gebäuden als Fortführung der vorhandenen Gründerzeitbebauung Dr. – Albert – Dietze – Str. 17 und 19 sowie Rathenaustraße 33 sein. Als Art der baulichen Nutzung soll ein urbanes Gebiet entstehen. Eine Einfamilienhaus-bebauung soll zukünftig in diesem Quartier nicht zulässig sein.

2. Es wird das Verfahren nach § 13 a BauGB (Baugesetzbuch) – Bebauungspläne der Innenentwicklung - angewendet. Im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB gelten die Vorschriften des ver-einfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Das heißt, es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB welche Arten um-weltbezogener Informationen verfügb-är sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abge-sehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsbüchlich bekannt zu geben und eine frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschluss-Nr. SR043-2025

Auf Grundlage von §§ 14, 15 und 17 BauGB wird die Satzung über eine Veränderungs-sperre für den räumlichen Geltungsbereich des B – Planes Nr. 85 „Quartier an der alten Bahnbrücke“ beschlossen.

Frank Höhme
Oberbürgermeister

Gemeinde Arnsdorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Arnsdorf, das zweite Quartal ist verstrichen, die Urlaubszeit steht an. Nehmen Sie sich gern ein wenig Zeit, denn ich lade Sie herzlich ein, den **aktuellen Bürgermei-sterbericht des zweiten Quartals** zu lesen.

Von der Gründung der Jugendfeuerwehr Wallroda und das 80-jährige Jubiläum der FFW Kleinwolmsdorf über die zweite Buchlesung in unserer Bi-bliothek, dem Vereinsleben und dem ehrenamtlichen Engagement in unserer Gemeinde bis hin zu einem ganz besonderen Besuch in unserer Verwaltung.

Information der Gemeindeverwaltung Arnsdorf - **geänderte Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes der Gemeindeverwaltung Arnsdorf vom 21.07.2025 bis 25.07.2025** -

Das Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Arnsdorf ist in der Zeit vom 21.07.2025 bis 25.07.2025 wie folgt geöffnet:

Montag, den 21.07.2025: nicht geöffnet

Dienstag, den 22.07.2025: nicht geöffnet

Mittwoch, den 23.07.2025: nicht geöffnet

Donnerstag, den 24.07.2025: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet

Freitag, den 25.07.2025: nach Vereinbarung

Aufgrund der Gesetzesvorgabe, dass ab 01.05.2025 mitgebrachte Papier-Passbilder von Bürgerinnen und Bürgern bei der Beantragung von Ausweis-

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Gemeindefeuerwehr Arnsdorf (Feuerwehrkostensatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf hat in seiner Sitzung vom 25.06.2025 auf Grund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, letzte Änderung 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), des § 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) und des § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005, rechtsbereinigt mit Stand vom 19. Juni 2024 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Begriffsbestimmungen

(1) Kosten im Sinne des § 69 des Sächsischen Gesetzes über Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sind Aufwendungen für die Durchführung von Leistungen der Feuerwehr. Wird unter den in der Satzung bestimmten Voraussetzungen ihre Erstattung verlangt, handelt es sich um Kostenersatz.
(2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung / Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters, über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft im Feuerwehrgerätehaus.
(3) Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder der Besitzer / Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteils einer Anlage oder einer Fläche.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Leistungen der Gemeindefeuerwehr Arnsdorf im Sinne der §§ 6, 14 Abs. 1, 16 Abs. 1, 22, 23 und § 69 des Sächsischen Gesetzes über Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sowie Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung in der jeweils gültigen Fassung. Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen sowie die im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes gem. § 2 Abs. 1 S. 1 SächsBRKG erbrachte Leistungen.

§ 3 Kostenersatz für Pflichtleistungen der Gemeindefeuerwehr Arnsdorf

(1) Zum Ersatz der Kosten, die der Gemeinde durch einen Einsatz nach § 69 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz der Feuerwehr entstehen ist verpflichtet:
1. die verursachende Person, wenn sie die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. der Fahrzeughalter, Eigentümer oder Besitzer, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Anhängerfahrzeuges, Sattelaufliegers oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges, einschließlich darauf verlasteter Großraumbehälter, entstanden ist,
3. der Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder der Halter, Eigentümer oder Besitzer eines Kraftfahrzeuges oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, über das ein automatischer Notruf insbesondere a) durch ein auf dem 112-Notruf basierendes bordeigenes eCall-System oder einen eCall über Drittanbieter-Dienste im Sinne von Artikel 3 Nummer 1 und 10 der Verordnung (EU) 2015/758 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 77) oder
b) durch ähnliche Dienste ausgelöst wird, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarime im Rahmen eines bordeigenen Notrufsystems in Fahrzeugen übermitteln werden,
4. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
5. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Falschalarm ausgelöst wird oder das bestimmungsgemäße Auslösen der Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung oder Errichtung der Anlage zurückzuführen ist,
6. diejenige Person, die wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert oder die Alarmierung durch eine automatische Alarmierungsanlage ungeprüft weiterleitet,
7. diejenige Person, in deren Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
8. die Gemeinde, der im Rahmen eines Einsatzes nach § 14 Absatz 1 Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.
(2) Nach § 22 SächsBRKG und § 17 SächsFwVO wird von den Eigentümern oder Besitzern der der Brandverhütungsschau unterliegenden Objekte Ersatz der durch die Brandverhütungsschau entstandenen Kosten verlangt.
(3) Für alle weiteren Leistungen der Gemeindefeuerwehr Arnsdorf, die außerhalb der Brandbekämpfung entstehen, ist auf Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG ebenfalls verpflichtet:

1. diejenige Person, deren Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 14 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S.358, 389), in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder diejenige Person, die die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

§ 4 Kosten für freiwillige Leistungen der Feuerwehr

Für alle anderen Leistungen der Feuerwehr, die auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz erbracht werden, wird Kostenersatz verlangt.

Dies gilt für:

1. technische Hilfeleistung, die nicht unter § 3 fällt (z.B. Türöffnungen bei Gebäuden, Aufzügen, Wohnungen oder ähnliche), die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen; Gehölzarbeiten; das Einfangen von Tieren; die Beseitigung von Insektennestern; Tierkörperbeseitigung,
2. die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räu-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten,

3. Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes (z.B. Stellungnahmen, Beratungen, Ortsbesichtigungen, Abnahmen zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz; Anleiterproben sowie andere praktische Überprüfungen mit Geräten der Feuerwehr),
4. Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Brandschutzunterweisungen, Ausbildung von Brandschutz Helfern)
5. Die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Material zum Ge- und Verbrauch.
6. Andere Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und / oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung einzelner ergibt.

Alles rund um unser gesellschaftliches Miteinander erfahren Sie, wenn Sie dem QR-Code folgen oder unsere Homepage besuchen. Ich wünsche Ihnen eine angenehme Sommerzeit und eine wundervolle Auszeit vom Alltag.



Blieben Sie gesund!
Ihr Bürgermeister Frank Eisold

dokumenten nicht mehr akzeptiert werden, müssen digitale biometrische Lichtbilder vorliegen.

Damit die Gemeindeverwaltung Arnsdorf ihren Einwohnerinnen und Einwohnern zukünftig die Möglichkeit bieten kann, digitale Lichtbilder direkt in der Behörde erstellen zu lassen, wird ein entsprechendes Lichtbildaufnahmesystem installiert und eingerichtet. Die Installation, Einrichtung und Anbin-dung an das vorhandene System beansprucht Zeit, daher bleibt das Ein-wohnermeldeamt an den o. g. Tagen geschlossen.

Die Bürgerinnen und Bürger können dann künftig wählen, ob sie ihr digitale biometrisches Lichtbild bei einem Fotodienstleister oder direkt in der Ge-meindeverwaltung anfertigen lassen möchten. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Frank Eisold, Bürgermeister

§ 5 Berechnung des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird nach dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für Leistungen der Gemeindefeuerwehr Arnsdorf berechnet. Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Es ist Grundlage für die Kostenhebung. Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 69 Absätze 5 bis 8 SächsBRKG erhoben. Die Stundensätze werden nach Abs. § 69 Abs. 4 Satz 2 SächsBRKG Minutenweise abgerechnet. Die Kostensätze der Fahrzeuge sind gemäß § 69 Absatz 8 SächsBRKG i.V.m. Anlage 5 zu § 20 Absatz 1 und 2 der SächsFwVO festgeschrieben.
(2) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeuge beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn des folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes, spätestens mit Herstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereintrücken in die Feuerwache.

(3) Sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen für die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel werden verlangt.
(4) Kosten für Ersatzbeschaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust durch den Einsatz von Geräten und Ausrüstungsgegenständen sind nur zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft.

(5) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen Dritter zusätzliche Kosten, so sind diese zusätzlich zu den Kosten nach § 3 Abs. 1 zu erstatten. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen u. a. durch die Inanspruchnahme von Spezialdienstleistungen Dritter und speziellen Materialien bzw. Geräten, die nicht von der Feuerwehr Arnsdorf vorgehalten werden.

(6) Kostensatz und Gebühren werden nur in dem Umfang vom Kosten-schuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.

(7) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werksfeuerwehren entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Gemeinde in Rechnung gestellt werden.

(8) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre.

§ 6 Kostenschuldner

(1) Zum Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 2 SächsBRKG genannten Personen verpflichtet.
(2) Der Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 3 dieser Satzung wird von den in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt.
(3) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit

(1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes/der Leistung der Feuerwehr.
(2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt und mit dessen Zustellung fällig.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.07.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Arnsdorf vom 15.12.2009 außer Kraft.

Arnsdorf, den 26.06.2025

Frank Eisold, Bürgermeister

<i>Anlage zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Gemeindefeuerwehr Arnsdorf - Kostenverzeichnis</i>	
I. Kostenersatz für Einsatzkräfte	
pro Einsatzkraft	17,84 € / Stunde
pro Einsatzkraft bei Brandsicherheitswachen	15,00 € / Stunde
II. Stundensätze für Fahrzeuge, nach § 20 und Anlage 5 der SächsFwVO	
1. Kommandofahrzeug (KdoW)	52,80 € / Stunde
2. Mannschaftstransportfahrzeug (MTW)	56,40 € / Stunde
3. Löschfahrzeug (LF 10)	204,00 € / Stunde
4. Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 10)	214,80 € / Stunde
5. Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	397,80 € / Stunde
6. Tanklöschfahrzeug (TLF 3000)	277,80 € / Stunde
III. Vermietung von Geräten	
1. Tragkraftspritze	30,00 € / Tag
2. Schlauchtransportanhänger	40,00 € / Tag
3. Rettungsgerät, Schneider und Spreizer	30,00 € / Tag
4. Notstromaggregat	30,00 € / Tag
5. Motorkettensäge	20,00 € / Tag
6. Hitzeschutzanzug	10,00 € / Tag
7. Tauchpumpe	20,00 € / Tag
8. Lüfter	20,00 € / Tag
9. sonstige motorbetriebene Geräte	10,00 € / Tag
10. sonstige nicht aufgeführte Geräte	10,00 € / Tag
IV. Verbrauchsmaterialien	
Die Kosten für Lösch- und Bindemittel sowie sonstige Verbrauchsmaterialien, einschließlich anfallender Entsorgungskosten, sind in tatsächlich angefallener Höhe zu erstatten.	
V. Sonstiges	
Stundensatz für nicht kalkulierte Leistungen (nach Aufwand) 40,00 € / Stunde Für Ersatzteile werden die jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwal-tungskostenzuschlages i.H.v. 10 % berechnet.	

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Nach §4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach §52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in §4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in §4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist je-dermann diese Verletzung geltend machen.

Ankündigung der teilweisen Vollenziehung einer öffentlichen Straße der Großen Kreisstadt Radeberg (Landkreis Bautzen) nach § 8 Abs. 4 sächsischen Straßengesetz (SächsStrG)

Der Stadtrat von Radeberg hat in seiner Sit-zung am 25.06.2025 die teilweise Vollen-ziehung der Ortsstraße Nr. 034.1 „Forststraße (Anliegerstraße)“ in Radeberg auf einer Länge von ca. 10,8 m beschlossen (Beschluss-Nr. SR045-2025). Mit der teilweisen Voll-einziehung wird dieser Straßenabschnitt sei-nen öffentlichen Charakter verlieren. Von der beabsichtigen Einziehung betroffen sind die Flurstücke: 1471/1 (Forststraße 1a) und 1471/3 der Gemarkung Radeberg.

Bezeichnung der Straße:
„Forststraße (Anliegerstraße)“ in Radeberg (eingetragen im Bestandsblatt Nr. 030a im Verzeichnis der Ortsstraßen)
Straßenbaulastträger: Stadt Radeberg
Anfangspunkt der Einziehung: westlicher Grenzpunkt des Flurstück 1471/1 entsprechend beigefügter Karte
Endpunkt der Einziehung: Sackgasse der derzeitigen Ortsstraße Nr. 034.1 „Forststraße (Anliegerstraße)“, Netzknotenpunkt 2364016 entsprechend Karte

Die Ankündigung der Einziehung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von drei Monaten in der Stadtverwaltung Radeberg, Markt 17 - 19, 01454 Radeberg eingesehen werden. Die Ankündigung der Einziehung wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Radeberg eingestellt.

Es besteht die Möglichkeit, innerhalb dieses Zeitraums Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radeberg, Markt 17 - 19, 01454 Radeberg, abzugeben.

Frank Höhme
Oberbürgermeister



25 Jahre Heimatverein Liegau-Augustusbad: Gemeinsam gewachsen, gemeinsam feiern

Kurze Chronik des Heimatvereins Liegau-Augustusbad e. V.

Alles beginnt mit einer Idee, die sich im Laufe der Zeit durch einen langen, mühsamen Weg der Umsetzung in die Praxis verwandelt – stets begleitet von neuen Ideen. Die Wurzeln unserer Aktivitäten reichen bis ins Jahr 1997 zurück. Damals trafen sich anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Schulbau in Liegau“ etwa 200 ehemalige Schüler und Lehrer unserer Grundschule in der Rödertalschänke. Ziel war es, ein Klassentreffen zu organisieren, das dem Austausch von Erinnerungen sowie der Beschäftigung mit der Dorf- und Schulgeschichte Liegau einen Rahmen bieten sollte. Die Organisationsgruppe blieb auch nach dem Jubiläum zusammen und initiierte im Jahr 1999 eine Ausstellung zur Geschichte des Ortes. Aus diesen Aktivitäten entstand im Jahr 2000 die Gründung unseres Heimatvereins mit rund 20 Mitgliedern. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Ortsgeschichte zu erforschen, zu dokumentieren sowie Beiträge zur Sicherung, Pflege und Erhaltung unseres wertvollen Kulturgutes zu leisten.



Weitere Schwerpunkte unserer Arbeit sind die Pflege und Rekonstruktion von Baudenkmalen – beispielsweise des Gutsfriedhofs – sowie die Ergänzung des Kriegerdenkmals durch eine Plakette für die Gefallenen des Zweiten Weltkrieges. Zudem gestalten wir kulturelle Veranstaltungen in unserem Dorf sowie in der Stadt Radeberg mit. Zu unseren erfolgreich realisierten Projekten zählen unter anderem:

- Die Aufstellung und Inbetriebnahme eines Springbrunnens aus dem Augustusbad neben dem Heimatstübengebäude sowie eines Borntrögs im Peter-Adler-Park
- Die Anbringung von Willkommensschildern mit Ortswappen an den Ortseingängen
- Das Aufstellen von Bänken zum Verweilen an markanten Punkten
- Die Anbringung von Schautafeln zur Erläuterung der Ortshistorie
- Den Entwurf eines schmiedeeisernen Bogens mit Ortswappen am Schulgässchen sowie dessen jährliche Dekoration mit einem Adventstern

• Die Instandsetzung von 2 Brunnen mit historischen Holzpumpen

Dank Geldspenden ortsansässiger Bürgerinnen und Bürger sowie Unterstützung durch den Ortschaftsrat und die Stadtverwaltung Radeberg konnten diese Projekte erfolgreich umgesetzt werden und stehen nun der Bevölkerung zur Verfügung.

Wo ist das „Liegauer Glücksrad“?

Für unser Jubiläum sind wir noch immer auf der Suche nach dem Liegauer Glücksrad. Es stand zur Freude aller Kinder damals zu Feierlichkeiten auf der Festwiese neben der Rödertalschänke und ist leider seit vielen Jahren verschwunden.

Wir hoffen, dass es irgendwo bei jemandem aufbewahrt und vergessen wurde. Bitte helfen Sie uns suchen. Wir sind für jeden Hinweis dankbar.

Text & Banner: Heimatverein Liegau-Augustusbad

Foto: Red.

Hinweis für Wanderer im Seifersdorfer Tal: Sperrung des Wanderweges zwischen Laurabrücke und Tugendstein

Leider sehen wir uns gezwungen, jetzt einen Teil des Wanderweges zwischen Laurabrücke und Tugendstein zu sperren. Der Grund für die drastische Maßnahme ist der zunehmend kritische Zustand der imposanten Buche bei „Lorenzos Grab“. Bereits vor einigen Monaten erfolgte ein unvorhersehbarer Abbruch eines starken Astes, der glücklicherweise von unterliegenden Ästen aufgefangen wurde und der deswegen nicht auf den Wanderweg fiel. Nun weist die Krone des ca. 150 bis 170-jährigen Baumes schon aus der Ferne deutliche Absterbeerscheinungen auf, vermutlich infolge Trockenheit der letzten Jahre. Davon betroffen sind auch stärkere Äste mit einem Durchmesser über 10 cm. Es zeigt sich im Kronenbereich Pilzbefall, der auf stärkere Weißfäule hinweist. Auch im Stammbereich sind sehr erhebliche Schäden zu finden. Auf der nach Osten ge-



Der Wanderweg an „Lorenzos Grab“ bleibt bis zur Beseitigung der Gefahr gesperrt. Die Umleitung auf den Weg entlang der Röder gestattet weiterhin das Durchwandern des Tals. Eine imposante alte Buche unmittelbar am Denkmal stellt aktuell eine große Gefahr dar.

wandten Seite weist der Stamm sehr ausgeprägte Fruchtkörper des flachen Lackporlings auf. Die Pilze erstrecken sich vom Wurzelraum bis in 1,50 m Höhe und besiedeln den Baum schon mehrere Jahre. Zersetzungserscheinungen am unteren Stammbereich lassen darauf schließen, dass das Stamminnere ebenfalls stark durch Weißfäule geschädigt ist.

Nun bestehen unmittelbar Gefahren durch jederzeit mögliche Abbrüche von Tothästen und geschädigten Grünästen und auch Kronenteilen, auch unabhängig von Sturm- oder Starkregenereignissen. Zudem ist die Entwurzelung des gesamten Baumes bei Sturm möglich, dies hängt im Wesentlichen davon ab, wie stark Weißfäule in die Wurzeln eingedrungen ist.

Text: Dr. Thomas Westphalen
Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.
Foto: Wikicommons (Jörg Blobelt)

Unser Wochenangebot vom 14.07. bis 19.07.2025

	Essen 1 6,05 € / Senior 4,25 €	Essen 2 4,65 € / Senior 3,95 €	Essen 3 4,65 € / Senior 3,95 €	Salate Jetzt wird's knackig!
Mo. 14.07.	Mediterraner Schweinebraten dazu Ratatouillegemüse Kartoffeln und Bratensoße	Nudelsuppe mit Geflügelfleisch dazu einen Becher Joghurt	Sommer-Gemüseschnitzel dazu Püree und Weißkrautsalat	Salat 1 - 5,40 € Chefsalat Eisbergsalat, Gurke, Weißkraut, Paprika, Ei, Hinterschinken, geriebener Käse und Joghurt dressing
Di. 15.07.	Geflügelbratwurst dazu Erbsen, Püree und Geflügelsoße	Spinat dazu Rührei und Kartoffeln	Paprika gefüllt mit Cous Cous und Paprikarahmsoße	Salat 2 - 4,40 € Thunfischsalat Eisbergsalat, Gurke, Weißkraut, Bohnen, Thunfisch, Zwiebel, Ei und Joghurt dressing
Mi. 16.07.	Spirellis dazu Tomatensoße und Jagdwurststreifen	Hähnchenbrustspieß dazu Brokkoli, Reis und Geflügelsoße	Ei in süß-saurer Soße dazu Kartoffeln und Rotkrautsalat	Salat 3 - 5,40 € Griechischer Salat Eisbergsalat, Gurke, Weißkraut, Paprika, Ei, Fetawürfel und Joghurt dressing
Do. 17.07.	Pangasiusfilet (Fisch) dazu Reis, Erbsen und Frischkäse-Soße	Kartoffelsalat mit Jagdwurststreifen und Bockwurst dazu Senf	Kurkumareispfanne mit Gemüse dazu Käse-Soße	Salat 4 - 6,10 € Frischer Obstsalat mit Früchten der Saison
Fr. 18.07.	Gef. Schweineschnitzel dazu Möhren, Kartoffeln und Bratensoße	Sahnegeschnetzeltes vom Rind dazu Knödel	Hirse-Käse-Taler dazu Püree und Pflaumenkompott	
Sa. 19.07.	Schweine-Schashlik-Pfanne mit saurer Gurke, Kasslerwürfeln und Paprika, dazu Reis	Dessert - 1,80 € Birkenkompott		

Angebot 1 6,50 € / Senior 4,30 €

Rinderroulade mit Klößen, Apfelrotkraut und Bratensoße

Sie erreichen uns unter
Tel. 035200 / 2 32 99
Fax 035200 / 2 86 88

Bestellschluss tägl. 8.00 Uhr
www.flinke-pfanne.com
flinke-pfanne@gmx.de

Hinweis: Zusatz- und Inhaltsstoffe, Allergene bitte erfragen.

Lieferhinweise: Bis 7 km frei Haus. 7 km - 15 km zzgl. 0,30 € / Anlieferung. Pauschale extra: 0,30 € / Essen an Sonn- & Feiertagen.



feiert mit uns am
16. AUGUST 2025
14 UHR
an und in der
HEIMATSTUBE



Es erwartet Sie ein
BUNTES PROGRAMM
für jung und alt,
auch für das leibliche Wohl ist gesorgt

Langebrücker Nachrichten

Zerstörungswut in Langebrück – ein Appell an alle

Umgekippte Müllkübel, zerstörte Ortsschilder und zerschlagene Flaschen



Straßenschild im Wald entsorgt.

In den letzten Wochen häufen sich in unserer Ortschaft Langebrück Fälle von Vandalismus: Umgekippte Müllkübel, zerstörte Ortsschilder und zerschlagene Flaschen sind mittlerweile leider kein Einzelfall mehr. Gemeindefeindliche Gegenstände werden beschädigt oder komplett zerstört – Dinge, die allen gehören und unser Ortsbild prägen. Diese mutwilligen Zerstörungen haben nicht nur optische und sicherheitstechnische Folgen, sondern auch finanzielle: Die Ortschaft muss ihre ohnehin begrenzten Mittel künftig für dringendere Aufgaben einsetzen. Das bedeutet auch: Kaputte Gegenstände werden nicht mehr ersetzt. Wir appellieren daher an alle Bürgerinnen und Bürger: Sehen Sie nicht weg, sprechen Sie Missstände an und helfen Sie mit, Langebrück lebenswert und gepflegt zu erhalten. Gemeinsam gegen Zerstörungswut – für ein sauberes und sicheres Miteinander.

Ulrich Knöpfler
für die Ortschaft
und den Ortschaftsrat Langebrück



Hinterlassenschaften am Grillplatz.



Hundekotbeutel achtlos neben den Mülleimer geworfen.



Auch dieses Langebrücker Willkommensschild wurde beschädigt.

FOTOS: Ulrich Knöpfler

In Kürze

Wege in Dresdner Wäldern dürfen nicht verlassen werden

Die Landeshauptstadt Dresden als untere Forstbehörde hat eine Allgemeinverfügung zum Wegegebot beim Betreten des Waldes erlassen. Das bedeutet, dass bei Bekanntgabe der Waldbrandgefahrenstufen 4 und 5 Straßen und Wege im Wald nicht verlassen werden dürfen. Das Parken außerhalb von ausgewiesenen Parkflächen, beispielsweise unmittelbar am Waldrand, wird untersagt. Die Allgemeinverfügung tritt sofort mit der heutigen Bekanntgabe in Kraft. Die Allgemeinverfügung steht im elektronischen Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden in der Ausgabe vom 3. Juli 2025 unter www.dresden.de/amtsblatt. Sie ist bis zum 30. September 2025 befristet, heißt es in der Mitteilung aus dem Dresdner Rathaus. Wegen der trockenen Witterung und hohen Temperaturen in Verbindung mit einem langanhaltenden, großen Niederschlagsdefizit sowie der vorhergesagten Waldbrandgefahrenstufen für die Waldflächen im Hoheitsgebiet der Landeshauptstadt Dresden besteht eine große Waldbrandgefahr. Dabei ist die häufigste Ursache für Waldbrände der Mensch. Die Einschränkungen durch die Allgemeinverfügung dienen dazu, Waldbrände zu verhindern, um Erholungssuchende, Anwohner und nicht zuletzt den Wald und dessen Lebensgemeinschaft zu schützen. Darüber hinaus soll mit dem Wegegebot das Zünden von brandfähigem Material verhindert sowie die Forstwege für Rettungs- und Löschfahrzeuge freigehalten werden, heißt es abschließend.

Auch neue Tempo-30-Schilder aufgestellt

Ortsvorsteher Christian Hartmann informiert in der Juni-Ausgabe des Heideboten über neue Beschilderungen in der Ortschaft: Tempo-30-Schild kurz hinter der Kurve Beethovenstraße in Richtung Bruhmstraße; Tempo-30-Schild zwischen Friedrich-Wolf-Straße und Moritzstraße; geänderte 30er Schilder auf der Radeberger Straße und Beethovenstraße (ohne Zeitangabe) sowie Stopp-Schild an der Ecke Beethovenstraße / Dresdner Straße.

Aus den Vereinen

Kaffeetrinken und Spielenachmittag

Am Montag, dem 14.07.2025, findet der Langebrücker Senientreff wie gewohnt im Café des Bürgerhauses Langebrück statt. Beginn ist 15.00 Uhr, geplant ist ein gemeinsames Kaffeetrinken und ein Spielenachmittag.

Ein Jahrzehnt für die Gemeinschaft:

Die Kleiderkammer Radeberg feiert Jubiläum

Vor zehn Jahren öffnete die Kleiderkammer des Bündnis Radeberger Land hilft e. V. ihre Türen und begann damit eine bewegte Reise voller Hilfsbereitschaft, Gemeinschaftssinn und nachhaltiger Unterstützung. Dieses Jubiläum ist nicht nur ein Anlass zum Feiern, sondern auch eine Gelegenheit, auf eine Dekade voller wertvoller Begegnungen und unermüdlichem Einsatz zurückzublicken.

Der Anfang: Von Großberkmannsdorf nach Radeberg
Die Geschichte der Kleiderkammer beginnt in den Räumen der Schule im Radeberger Ortsteil Großberkmannsdorf. Ursprünglich wurden dort Bekleidung aus Bananenkisten ausgegeben – vor allem für Flüchtlinge, die im Heim in Rossendorf lebten. Mit einer selbstorganisierten Fahrdienstleistung wurde den Bedürftigen geholfen, Einkäufe zu tätigen. Die große Spendenbereitschaft aus der Bevölkerung zeigte damals schon das starke Gemeinschaftsgefühl.



Neuanfang in Radeberg: 2018 wird die Kleiderkammer zum Begegnungsort
Im Februar 2018 fand die offizielle Eröffnung der neuen Räumlichkeiten in der Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße statt. Im Haus des Radeberger Tisches fanden sich ideale Räumlichkeiten, um die Vision einer ganz neuen Begegnungsstätte umzusetzen. Nach dem Ende der Nutzung in der



Großberkmannsdorfer Schule wurde die Kleiderkammer neu strukturiert und zu einem Ort für alle Menschen in Radeberg umgestaltet. Ziel war es, mehr als nur eine Anlaufstelle für Kleidung zu sein: Es entstand ein lebendiger Treffpunkt mit vielfältigen Angeboten wie Sprachkursen und Beratungen.

Entwicklung zum Sozialkaufhaus: Nachhaltigkeit im Mittelpunkt

Seitdem hat sich die Kleiderkammer kontinuierlich weiterentwickelt. Das Angebot wurde erweitert: Neben Bekleidung gibt es Schuhe, Haushaltswaren und vieles mehr – alles gegen eine kleine Spende. Besonders im



Fokus steht dabei das Prinzip der Nachhaltigkeit: Gebrauchte Textilien werden wiederverwendet und so Ressourcen geschont. Das Engagement der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sowie großzügige Spenden aus der Bevölkerung sind das Rückgrat dieser Arbeit. In den letzten Jahren sind unterschiedliche Kooperationen entstanden. Verschiedene Unternehmen, Händler sowie die Stadtverwaltung unterstützen die Kleiderkammer auf unterschiedliche Art und Weise. So zum Beispiel mit kostenfreien Regalen aus Ladenaufösungen, Bettwäschespenden eines Möbelhauses, Geschirr von einem Glas- / Porzellangeschäft oder Schul- / Büromaterial durch die Zusammenarbeit von Stadtverwaltung und Büroausstatter.

Herausforderungen und Hilfsgütertransporte

Die letzten Jahre brachten auch Herausforderungen mit sich. So musste die Kammer

immer wieder illegal entsorgtem Müll entgegentreten, doch dank Unterstützung des Ordnungsamtes kann dieses Problem größtenteils bewältigt werden. Gleichzeitig wurden auch Hilfstransporte nach Rumänien und in die Ukraine organisiert – mit Koffern, Kindersitzen, Decken und vielem mehr. Besonders hervorzuheben ist die An-



erkennung aus Pishchans'ka Selyshchna im ukrainischen Kriegsgebiet, wo Bürgermeister Oleksandr Kryzhanivij den Einsatz des Teams würdigte.

Aktuelle Highlights:

2025 – Ein Jahr voller Engagement

Das Team präsentiert die Kleiderkammer und sich zum Tag der offenen Tür des Mehrgenerationenzentrums / Radeberger Tisches am 25. Juli 2025, ab 15.30 Uhr. Dabei wird es unter anderem das Fußball-Dart-Spiel sowie die Hüpfburg des MGZ und weitere Angebote für Kinder geben.

Dankbarkeit und Ausblick

„Ohne die Unterstützung unserer Spenderinnen und Spender sowie ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer könnten wir diese Arbeit nicht leisten“, betont Birgit Barth, Leiterin der Kleiderkammer. Sie freut sich über das große Interesse aus der Bevölkerung. Mit Blick auf die nächsten Jahre bleibt das Ziel klar: Menschen in Not zu unterstützen, Ressourcen nachhaltig zu nutzen und Gemeinschaft zu stärken.

Aktuell werden Handtücher, Bettwäsche, Töpfe, Pfannen, Gläser, elektrische Haushaltsgeräte und Materialien für die Schule benötigt und gern angenommen. Seit dem 01.07.2025 ist der Spendenstopp aufgehoben und die Sachen können gern wieder dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr abgegeben werden.

Ein herzliches Dankeschön an alle Unterstützerinnen und Unterstützer! Dieses Jubiläum ist ein Beweis dafür, dass Solidarität wirkt – hier in Radeberg seit nunmehr zehn Jahren!

Text & Fotos: Red.

Auftaktveranstaltung des Reparatur-Cafés in Arnsdorf

Das Reparatur-Café vom Verein Arnsdorf hilft e. V. startete am Mittwoch, dem 25.06.2025 mit großem Erfolg in frisch hergerichteten Räumlichkeiten im Haus A3 auf dem Krankenhausgelände in Arnsdorf seinen ehrenamtlichen Betrieb. Auch der Bürgermeister Frank Eisold ließ es sich nicht nehmen vorbeizuschauen. Der Andrang war zu unserer großen Freude überwältigend.

Bei fast 20 Problemen konnte geholfen werden. Darunter drei Nährarbeiten - bspw. wurde ein neuer Reißverschluss eingenäht oder das Lieblings-Haar-Scrunchie einer jungen Besucherin repariert und ihr die eigene Fertigkeit für künftige Reparaturen beigebracht. Bei vier Fahr-



rädern bzw. Anhängern konnten die Schaltungen eingestellt, Speichen und Mäntel gewechselt sowie ein Laufrad zentriert werden. Auch zwei Holzarbeiten wurden mit Hilfe von Holzleim erfolgreich durchgeführt. Ein Großteil der Reparaturen entfiel auf Elektrogeräte, darunter eine Mikrowelle mit Problemen beim Drehknopf, zwei Staubsaugern und zwei Kaffeemaschinen. Eine davon war aber leider nicht zu reparieren. Bei einer Stereoanlage konnte ein defektes Verbindungskabel und bei einem Kassettenrekorder der gealterte Antriebsriemen als Problemversacher festgestellt werden. Probleme bei der Handy-Nutzung konnten ebenfalls zur Zufriedenheit gelöst werden.

Der Verein Arnsdorf hilft e. V. als Träger des Reparatur-Cafés in Arnsdorf ist von der Resonanz begeistert! Kaffee, Tee und Kuchen trugen zur gemütlichen Atmosphäre bei und boten Zeit zum Austausch über verschiedene Themen.



Das Reparatur-Café findet jeden vierten Mittwoch im Monat von 17.00 bis 20.00 Uhr statt. Der nächste Termin ist damit der 23. Juli 2025. Neben Handy-Problemen kann auch aufgrund des Auslaufens des Microsoft-Support von Windows 10 bei der Umstellung älterer Computer, die mit Windows 11 nicht mehr laufen, auf



bspw. Linux geholfen werden. Sollte jemand dieses Angebot beanspruchen, bitten wir im Voraus um Anmeldung unter reparatur-cafe@arnsdorf-hilft.de Das Angebot wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz über die gemeinnützige Stiftung gefördert, wofür wir sehr dankbar sind.

Text & Fotos: Bernd Wolters, Daniel Skupin



Gewinnt mit uns eine Tageskarte „Familienerlebnis-Pass“

für 4 Personen inkl. dem Besuch der 3D Fotoausstellung Illusionswelt (im Wert von 90 Euro). Das Ticket ist bis zum 10.08.2025 einlösbar.

Schickt uns einfach **bis zum 15.07.2025** eine E-Mail mit dem Kennwort „Oskarshausen“ an zeitung@die-radeberger.de. Unter allen Einsendungen ermitteln wir per Auslosung den Gewinner oder die Gewinnerin. Der Name der Familie, welche den Familienerlebnisspass gewinnt, wird auf der Gästeliste vermerkt.

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklären Sie sich mit unseren Datenschutzbestimmungen, welche unter www.die-radeberger.de zu finden sind, einverstanden. Die Mitarbeiter des Verlages sind nicht zur Teilnahme berechtigt. Die Auszahlung des Gewinns ist ausgeschlossen. Veranstalter der Verlosung ist „die Radeberger“ Heimatzeitung Verlags-GmbH. Es werden von uns keine persönlichen Daten der Teilnehmer gespeichert.

OSKARS HAUSEN
Wetterunabhängiger Familienspaß
NEU! Interaktive Spiel-Arena
Täglich geöffnet
EINTRITT FREI

Event-Tipp
Familien-Afterwork
18. Juli 2025
Animation & Kinderschminken
Fahrspaß & Feuershow | Genuss & Ambiente
GRATIS TICKETS
BURGKER STR. 39 | FREITAL | OSKARSHAUSEN.DE

Gemeinsam für den Regenwald: Unser Wildnislauf



Am 24.06.2025 haben die Klassenstufen 5 und 6 sowie die Klassen 7a und 7c unserer Schule am Wildnislauf teilgenommen – einem besonderen Spendenlauf zugunsten des Regenwaldschutzes. Bei bestem Laufwetter und toller Stimmung haben unsere Schülerinnen und Schüler mit viel Energie und Engagement Runde um Runde gedreht. Insgesamt wurden dabei fast 1.800 Kilometer erlaufen – ein starkes Zeichen für Umweltbewusstsein und Gemeinschaftssinn! Der Wildnislauf ist nicht nur ein sportliches Event, sondern auch eine Möglichkeit, aktiv zum Umweltschutz beizutragen. Im Vorfeld haben sich die Teilnehmenden Sponsorinnen und Sponsoren gesucht, die pro gelaufene Runde einen bestimmten Betrag an die Umweltstiftung Wilderness International spenden. Mit dem gesammelten Geld werden wertvolle Regenwaldflächen dauerhaft geschützt.



Wir danken allen Läufern, Sponsoren, Helfern und Lehrkräften für ihren Einsatz – gemeinsam haben wir gezeigt, dass Umweltschutz auch in Turnschuhen funktioniert!

Weitere Informationen zum Wildnislauf findet ihr unter: <https://wilderness-international.org/aktiv-werden/wildnislauf>

Text: Oliver Schlegel
Fotos: Humboldt-Gymnasium Radeberg

Dienstleistungen ganz in Ihrer Nähe

HAUSTECHNISCHE INSTALLATION GmbH
Heidestraße 70 • 01454 Radeberg
Fon: 03 528 - 46 21 61 • www.hti-radeberg.de

die dachprofis
Rothkegel & Zaich GbR
Seifersdorfer Str. 29b • 01465 Schönborn • Tel. 03528 / 45 21 23
www.die-dachprofis.eu - diedachprofis@gmx.de

Raumausstatter HENNIG
Inh. Diana Demmer
01454 Radeberg, Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße 22
© 03528/ 44 34 00
Mo.-Fr. 9 - 12.30 Uhr u. 13.15 - 18 Uhr • Sa. 9 - 11 Uhr

DACH SERVICE STEINHORST
Tel: (035200) 282 40
Fax: (035200) 282 53
Mobil: (0172) 358 50 36
info@dachrinnenservice-steinhorst.de • www.dachrinnenservice-steinhorst.de

Elektro-Installation und Reparaturen
für Haushalt, Gewerbe und Industrie
Elektro-Klemm GmbH
Radeberg • Dr.-Albert-Dietze-Str. 11
Tel. 03528/442 668 • Fax 03528/416 232
Fachbetrieb für E-Mobilität

SPILLER & KOLLERT GBR
Dammweg 2
01454 Radeberg
Tel. 03528/ 45 57 88
Fonk 0174/6 17 40 19
o. 0172/2 73 42 91
www.holzbau-radeberg.de
E-Mail: spiller-kollert-gbr@web.de
Meisterbetrieb
Dachstühle • Carports • Balkone • Sanierung

Fliesenleger-Fachbetrieb Lars Kaiser – Meister
Am Taubenberg 2 – 01454 Radeberg
Tel. 03528 417820 – Funk 0172 3440261 – www.edelbelag.de
Fliesen • Platten • Strukturputz
Mosaikverlegung • Reparaturservice

80 Jahre Feuerwehr Kleinwolmsdorf

Ein Fest mit Herz, Geschichte und Gemeinschaft

Das Wochenende vom 27. bis 28. Juni 2025 stand ganz im Zeichen des Ehrenamts, der Gemeinschaft und einer 80-jährigen Erfolgsgeschichte: Die Freiwillige Feuerwehr Kleinwolmsdorf feierte ihr großes Jubiläum – und viele Gäste waren an den beiden Tagen mit dabei.



lag und die Bedeutung einer zeitgemäßen Infrastruktur für den Brandschutz unterstrich. Nach dem offiziellen Teil wurde bei rustikalem Essen aus der Gulaschkanone gefeiert, gelacht und in Erinnerungen geschwelgt.

Der Jugendclub Kleinwolmsdorf übernahm an diesem Abend die Bewirtung – ein weiterer Beweis für das starke Vereinsleben im Ort. Viele helfende Hände, eine entspannte Atmosphäre und tolle Gespräche machten den Abend zu einem gelungenen Auftakt.

Ein Fest für Groß und Klein

Der Sonabend gehörte ganz dem Dorf und seinen Gästen. Etwa 300 Besucher nutzten die Gelegenheit, gemeinsam mit der Feuerwehr zu feiern. Besonders die

kleinen Gäste kamen dabei voll auf ihre Kosten: Eine Hüpfburg, die beliebten Feuerwehrrundfahrten und verschiedene Spielstationen sorgten trotz hoher Temperaturen für leuchtende Kinderaugen. Mit viel Engagement betreute die Jugendfeuerwehr Spiele wie Schlauchkegeln, Feuerwehrmemory und einen „Löschangriff“ mit der Kübelspritze auf ein brennendes Modellhaus – alles mit dem Ziel, Stempel zu sammeln und am Ende kleine Preise mit nach Hause zu nehmen.

Höhepunkt des Nachmittags war zweifellos die große Schauübung der Jugendfeuerwehr. Unter realitätsnahen Bedingungen zeigten die jungen Kameradinnen und Kameraden, was sie in der Ausbildung gelernt haben – zur Begeisterung der Zuschauer, die die Leistung mit langem Applaus honorierten. Begleitend zum Programm wurde eine Ausstellung mit historischen Ausrüstungsgegenständen gezeigt. Eine eigens zusammengestellte Fotoshow präsentierte bewegende und oft auch heitere Einblicke in acht Jahrzehnte Feuerwehrgeschichte – eine gelungene Kombination aus Rückblick und Anerkennung für die Leistungen vergangener Generationen.

Blaulicht, Beats und Dankbarkeit

Am Abend fand die Blaulicht-Party mit der Red Shinning Disco statt – ein stimmungsvoller Ausklang des Festwochenendes. Bei Musik, Tanz und ausgelassener Stimmung wurde im Festzelt bis spät in die Nacht gefeiert. Ein großes Dankeschön gilt den kleinen und großen Helferinnen und Helfern – ob beim Aufbau, im Service oder bei der Organisation. Ohne die tatkräftige Unterstützung wäre ein Fest dieser Größenordnung nicht möglich gewesen. Die Feuerwehr dankt sich auch bei den vielen Gästen aus Kleinwolmsdorf und den Nachbargemeinden für ihren Besuch, ihre Begeisterung und die vielen freundlichen Worte.

Nach diesem erfolgreichen Wochenende blickt die Feuerwehr mit Stolz zurück – und zugleich motiviert nach vorn. Schon jetzt freut man sich auf die nächsten Veranstaltungen. Das Jubiläum hat gezeigt, wie gut die Menschen in Kleinwolmsdorf zusammenhalten – über Generationen hinweg, mit viel Einsatz und Vertrauen.

Text & Fotos:
Freiwillige Feuerwehr
Kleinwolmsdorf

Übersicht zu den kommenden Baustellen in Radeberg

Im Juli und im August 2025 beginnen in Radeberg einige Straßenbauarbeiten, wie die nachfolgende Auflistung zeigt:

Breitbandausbau in der Hauptstraße

Im Auftrag der Deutschen Telekom finden vom 7. Juli bis voraussichtlich 11. August 2025 abschnittsweise Breitbandausbauarbeiten auf den Gehwegen der Hauptstraße in Radeberg statt. Betroffen ist die Strecke ab dem Kreuzungsbereich Röderstraße bis hinauf zum Markt. Durch die Baumaßnahme wird es stellenweise zu Haltverboten kommen.

Deckensanierung der Pillnitzer Straße

Ab dem 14. Juli 2025 wird die schadhafte Asphaltoberfläche der Pillnitzer Straße in Radeberg saniert. Die Baumaßnahme ist in 3 Bauabschnitte gegliedert. Der erste Bauabschnitt beginnt ca. 10 Meter nach dem Kreisverkehr (d. h. der Kreisverkehr ist befahrbar) und reicht bis zur ersten Hälfte der Einfahrt des dortigen Netto-Lebensmittelmarktes. Der zweite Bauabschnitt umfasst die zweite Hälfte der Einfahrt bis zur Carl-Eschebach-Straße. Die Arbeiten sollen bis voraussichtlich 11. August 2025 andauern und erfordern eine Vollsperrung. Die Umleitung führt über das Gewerbegebiet (Kreisverkehr – Agathe-Zeis-Straße – (Wilhelm-Rönsch-Straße) – Carl-Eschebach-Straße). Der Lebensmittelmarkt wird die gesamte Zeit erreichbar sein. Im kommenden Jahr soll dann in einem dritten Bauabschnitt der Bereich zwischen Carl-Eschebach-Straße und S 181 saniert werden. Das Investitionsvolumen für die Stadt Radeberg beträgt ca. 160.000 Euro.

Bauarbeiten in der Ernst-Braune-Siedlung

Ab dem 14. Juli 2025 starten Bauarbeiten in der Ernst-Braune-Siedlung in Radeberg. Die abwassertechnischen Anlagen dort sind größtenteils über 100 Jahre alt und dringend erneuerungsbedürftig. 2022 wurde die Gartenstraße als erster Bauabschnitt erneuert. Nun sollen die Ernst-Braune-Straße, Am Steinhübel und Am Heidewinkel folgen. Geplant ist die Erneuerung der abwassertechnischen Anlagen sowie in dem Zuge auch die Straßen- und Gehwegerneuerung. Weiterhin soll durch die Medienträger SachsenEnergie AG und Wasserversorgung Bischofswerda die Erneuerung von Gas-, Strom- und Trinkwasserleitungen erfolgen. Die Bauzeit ist bis in den Dezember hinein vorgesehen. Die Bauarbeiten erfolgen unter Vollsperrung. Die Stein- und Gartenstraße sind von der Baumaßnahme nicht betroffen und dienen als Umleitung. Das Investitionsvolumen für die Stadt Radeberg, den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und die Wasserversorgung Bischofswerda GmbH liegt bei ca. 1,1 Millionen Euro.

Grundhafter Ausbau der Güterbahnhofstraße im zweiten Bauabschnitt

Ab dem 11. August 2025 startet der zweite Bauabschnitt zum grundhaften Ausbau der Güterbahnhofstraße in Radeberg. Neben der Fahrbahn und dem durchführenden Mischwasserkanal werden Strom- und Wasserleitungen erneuert sowie ein Teil der Gasleitung umverlegt. Außerdem wird die öffentliche Beleuchtung komplett erneuert. Die Bauarbeiten machen eine Vollsperrung erforderlich und dauern voraussichtlich bis in den Dezember hinein. Betroffen ist der Bereich zwischen Heinrich-

Gläser-Straße und Schönfelder Straße. Die Baustelle kann über die Heinrich-Gläser-Straße – Heidestraße – Schillerstraße umfahren werden. Das Investitionsvolumen für die Stadt Radeberg, den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung, die Wasserversorgung Bischofswerda GmbH sowie die SachsenEnergie AG und die SachsenNetze GmbH liegt bei ca. 2,2 Millionen Euro. Das Erneuern der Verkehrsanlagen wird durch den Freistaat Sachsen mit 596.250 Euro gefördert.

Erneuerung der Lessingstraße im ersten Bauabschnitt

Die Lessingstraße in Radeberg wird ab 11. August 2025 im ersten Bauabschnitt zwischen Goethestraße und Eigenheimweg (114 Meter) saniert. Neben der Fahrbahn und dem durchführenden Mischwasserkanal werden Gas- und Wasserleitungen sowie die öffentliche Beleuchtung komplett erneuert. Die Arbeiten erfolgen unter Vollsperrung und dauern voraussichtlich bis Mitte November 2025. Das Investitionsvolumen für die Stadt Radeberg, den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung, die SachsenNetze GmbH und die Wasserversorgung Bischofswerda GmbH beträgt ca. 620.000 Euro. Das Umfahren der Baustelle ist über die Heidestraße – Schillerstraße – Goethestraße möglich.

Erneuerung der Waldstraße im ersten Bauabschnitt

Ab 11. August erfolgt die Erneuerung der Waldstraße in Radeberg. Neben der Fahrbahn und dem durchführenden Mischwasserkanal werden Wasserleitungen sowie die öffentliche Beleuchtung komplett erneuert. Betroffen ist der Bereich zwischen Heidestraße und Waldstraße 9. Die Arbeiten erfolgen



unter Vollsperrung und dauern voraussichtlich bis Ende Dezember 2025. Das Investitionsvolumen für die Stadt Radeberg, den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und die Wasserversorgung Bischofswerda GmbH beträgt ca. 1,15 Millionen Euro. Das Umfahren der Baustelle ist über die Waldstraße – Forststraße – Heidestraße möglich.

Text: Sarah Günther
Stadtverwaltung Radeberg
Fotos: Red.

Haus am Karswald
Wohnstätte für Menschen mit Assistenz- und Pflegebedarf

Wir suchen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für unseren **Wohnbereich Erle** eine*n **Hauswirtschafter*in** (m/w/d) mit 20 Wochenstunden. **Werden Sie Teil unseres Teams!**

Ihre Aufgaben bei uns:

- Hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen (Küche, Wäschepflege, Reinigung), z. T. begleitend und unterstützend mit Bewohner*innen
- Umsetzung der Hygienevorschriften

Das bringen Sie mit

- eine Ausbildung als Hauswirtschafter*in (m/w/d) oder Berufserfahrung im Bereich der Hauswirtschaft
- Offenheit und Einfühlungsvermögen im Umgang mit den Bewohnern
- Sorgfalt und Zuverlässigkeit

Haus am Karswald, Hufelandstraße 21, 01477 Arnsdorf
Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter: www.hausamkarswald.sachsen.de/beruf-karriere/stellenangebote/

Wir ziehen um!
Physiotherapie Schulz ab 21.07.2025 in neuen Räumen

Mehr Platz. Mehr Komfort. Mehr für Ihre Gesundheit.
Ab dem **21.07.2025** finden Sie uns unter einer neuen Adresse:

Ärztehaus Radeberg Süd | Robert-Blum-Weg 6 EG – Rechts | 01454 Radeberg

Was bleibt?

- Bewährte Therapiequalität
- Persönliche Betreuung
- Ihr vertrautes Team
- Bekannte Öffnungszeiten

Kontakt & Terminvereinbarung: 03528/487005
E-Mail: info@physio-franziska-schulz.de
Website: www.physio-franziska-schulz.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch am neuen Standort!
Ihr Team der Physiotherapie Schulz

Stellenmarkt

Fehlerteufel eingeschlichen

Liebe Leserinnen und Leser, in unserem Artikel „Turnhalle im Vorwärtsstadion wird ab 01.07.25 in städtische Verantwortung genommen“, welcher in unserer Ausgabe 26/2025 erschienen ist, hat sich der Fehlerteufel eingeschlichen. Das bitten wir zu entschuldigen. Die Nutzungsvereinbarung des Radeberger SV mit der Stadt Radeberg über das Gelände Schillerstraße 78 ist ein Mietvertrag, kein Pachtvertrag. Die „Rücknahme“ der Sporthalle durch die Stadt ist somit als symbolischer Akt zu verstehen, da die Stadt Eigentümerin des Geländes und der Gebäude ist.

Red.

rehabklinik SCHWEDENSTEIN

Ambulante Physiotherapie – kurzfristig freie Termine verfügbar!

Jetzt Termin vereinbaren!
Therapiezentrum am Schwedenstein
(am Standort der VAMED Rehabklinik Schwedenstein)
Tel.: 035955 47-5113
E-Mail: info.schwedenstein@vamed-gesundheit.de

Weitere Infos unter www.vamed-gesundheit.de/schwedenstein

Perfekter Durchblick - Jeden Tag, bei jedem Licht

Brille auf, Brille ab, Brille auf ... Kennen Sie das auch?

Viele Brillenträgerinnen und Brillenträger fühlen sich bei sonnigem Wetter durch den ständigen Wechsel zwischen Sonnen- und Alltagsbrille gestört.

Unsere Lösung für Sie: selbsttönende Brillengläser der neuesten Generation. Für genau diese Situationen wurden selbsttönende (phototrope) Brillengläser entwickelt.

Ideal für den täglichen Gebrauch oder auch als Zweitbrille, bietet das neue ColorMatic® X ein nahtloses, komfortables Seh-Erlebnis und überzeugt mit Hochleistungstechnologie: unauffällig klar in Innenräumen, Wow-Effekt beim Gang ins Freie - die Gläser reagieren auf die veränderten Lichtverhältnisse und erreichen im Freien eine maximale Eindunklung von bis zu 88 %.

Rundum gut geschützt - mit ColorMatic® X sind Sie nicht nur vor schädlichem UV-Licht und Blendung geschützt. Die Gläser punkten auch mit Blaulichtfilter – Ideal beim häufigen Blick auf digitale Endgeräte.

Die Gläser erhalten Sie bei uns in den zeitlos-klassischen Farben Smokey Grey und Chestnut Brown.

Wir vom BRILLENGLANZ beraten Sie gerne persönlich und unverbindlich.

Vereinbaren Sie am besten einen Termin unter <https://brillenglanz.de/kontakt/> oder per Telefon unter 035955-777255.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ihr Team vom BRILLENGLANZ

**Julius-Kühn-Platz 7
01896 Pulsnitz
Tel. 035955-777255
pulsnitz@brillenglanz.com**

**Röderstr. 18
01454 Radeberg
Tel. 03528-443419
radeberg@brillenglanz.com**

Neuigkeiten vom Heimatverein Großerkmansdorf

Hurra! Eine neue Spielkiste ist da!

Anlässlich der 125-Jahrfeier unserer freiwilligen Feuerwehr in Großerkmansdorf hat der Heimatverein des Ortes einen Pflanzenbasar veranstaltet. Er wurde sehr gut angenommen und so manches Gespräch zu Haus und Gartengestaltung kam in Gang.

Ein schöner Nebeneffekt war aber auch der Erlös aus den getauschten Pflanzen, den die Akteure des Heimatvereins für einen guten Zweck dem Ort zukommen lassen wollten. Die Entscheidung war nicht schwer und fiel zu Gunsten unserer jüngsten Anwohner im Ort. Der Kinderspielplatz im Wohngebiet wird nun mit dem Erlös des Basars mit einer Spielkiste noch spielfreundlicher und anziehender werden. Damit aber nicht genug. Der Erhalt und die Pflege der Neuerung sollten geklärt sein, denn sehr oft sind gut gemeinte Aktionen nur von kurzer Freude, wenn die Nachhaltigkeit nicht beachtet wird.

Die Vereinsmitglieder haben auch hier Nägel mit Köpfen gemacht und konnten so die Fam. Dieterich gewinnen, die Spielkiste zu betreuen. Unser Dank gilt allen, die sich für das Wohl unseres Ortes einsetzen und das Zusammengehörigkeitsgefühl so auch fördern.

Ganz nebenbei, kennen sie überhaupt unseren Heimatverein mit seinen vielseitigen Aktivitäten? Neben die Region umfassenden

Themen sind wir auch mit unseren Senioren im monatlichen Turnus aktiv. Nicht zuletzt sollte unsere Heimatstube genannt sein, wo Sie sich in das Leben vor über 100 Jahren zurückversetzt fühlen können. Die Ausstellungsstücke sind überwiegend aus unserem Ort.

Wir würden uns natürlich über einen Besuch zu unseren Öffnungszeiten an allen Montagen von 13.00 -17.00 Uhr oder jeden 2. Samstag von 13.00 -17.00 Uhr freuen. Nach telefonischer Anmeldung stehen wir aber auch zu geführten Rundgängen zur Verfügung.

Übrigens, am 13.09.2025 werden wir mit unseren freundschaftlich verbundenen Vereinen ein großes Herbstfest am Dorfgemeinschaftshaus in Großerkmansdorf feiern und am 14.09.2025 wird ein Frühlingsessen auf dem Festgelände mit anschließender Besichtigungsmöglichkeit unseres Schlüchelhäuses, an Anlass des Tages des offenen Denkmals, stattfinden. Der genaue Ablauf wird zu gegebener Zeit über die einschlägigen Medien veröffentlicht.

Es gibt also viele Möglichkeiten, mit uns in Verbindung zu treten. Das Foto wurde in der Heimatstube bei der Spendenübergabe gemacht.

Bernd Voigtländer
Heimatverein Großerkmansdorf

Für unsere Senioren**Seniorentreff Großerkmansdorf**

Liebe Seniorinnen und Senioren, der Heimatverein Großerkmansdorf e. V. und die Volkssolidarität laden sehr herzlich zum Seniorentreff am **Donnerstag, dem 17.07.2025, 14.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Alte Hauptstraße 24, ein.

Auf Ihr Kommen freuen sich der Vorstand und die Volkssolidarität

Seniorentreff Seifersdorf

Der Ortschaftsrat Seifersdorf lädt die Seniorinnen und Senioren aus Seifersdorf und Wachau zu einer gemütlichen Kaffeerunde in den Kirchgemeindeforum Seifersdorf ein. Wer am **Mittwoch, dem 16.07.2025 ab 14.00 Uhr** dabei sein möchte, meldet sich bitte telefonisch bei Frau Schulze, unter 03528 44 58 94 (Anrufbeantworter vorhanden), an.

Kathrin Schulze, Seifersdorf

Tipps & Termine**Bundesarchiv - Stasi-Unterlagen-Archiv Dresden**

31.07.25 09.00 - 18.00 Uhr Besuchertag im Stasi-Unterlagen-Archiv 16.30 Uhr Archivführung

06.08.25 10.00 Uhr Archivführung für Seniorinnen und Senioren
28.08.25 09.00 - 18.00 Uhr Besuchertag im Stasi-Unterlagen-Archiv 16.30 Uhr Archivführung

Interessierte können sich zur Akteneinsicht informieren. Warum wird geschwärzt und welche Möglichkeiten gibt es, Decknamen entschlüsseln zu lassen? Diese und viele weitere Fragen beantwortet Beschäftigte des Stasi-Unterlagen-Archivs und gewähren einen Einblick in den Ablauf der Arbeit. Der Antrag auf Einsichtnahme in Stasi-Unterlagen kann vor Ort gestellt werden. Dafür ist ein Personaldokument erforderlich.

Das Stasi-Unterlagen-Archiv lädt Interessierte zu einer Seniorinnen und Senioren Sonderführung ein. Sitzgelegenheiten werden bereitgestellt. Das Archiv ist über einen Fahrstuhl zu erreichen. In der Führung geben wir einen Einblick in diese Bestände und stellen ausgewählte Akten vor. Anhand von Dokumenten wird die

Arbeit der DDR-Geheimpolizei im ehemaligen Bezirk Dresden und den dazugehörigen Kreisen erläutert.

Während der Archivführung 16.30 Uhr zeigen wir unsere Magazinräume, in denen sich 8.239 Meter Akten und 3 Millionen Karteikarten der ehemaligen Stasi-Bezirksverwaltung Dresden befinden. Wie arbeitete die DDR-Geheimpolizei, wer geriet ins Visier? Diese und weitere Fragen beantworten wir während des Rundganges.

Die Sonderführung für Seniorinnen und Senioren ist auf 15 Personen begrenzt. Um Anmeldung unter 030 18 665-3411 oder dresden.anmeldungen@bundesarchiv.de wird gebeten. Die Führungen sind kostenfrei.

Anja Hofmann
Stasi-Unterlagen-Archiv, Außenstelle Dresden

Beratung und Hilfe für Schwangere und Familien Außenstelle Radeberg

Beratungsstelle: Heidestraße 70, 01454 Radeberg, Haus 223, Zimmer 111
Telefon: 03591 5251-53419
E-Mail: schwangereberatung@ira-bautzen.de

Maren Spieker,
Beratende Gesundheitsdienste
Landratsamt Bautzen

Adonia - Das Musical von und mit Kindern

Es ist wieder soweit. Ein Jahr ist vergangen und wieder sind wir Gastgeber für ein Adonia Musical in unserer Stadt Radeberg. Am Samstag, dem 12.07.2025, 16.00 Uhr werden wir den Chor in der Sporthalle des Berufsschulzentrums auf dem Robert-Blum Weg 5 willkommen heißen. Adonia - das sind 70 Minuten packendes Musical-Erlebnis für die ganze Familie. Der Eintritt ist frei, freiwillige Spenden zur Kostendeckung sind willkommen.

K. Thielemann

MAX IRMISCH
Inhaber: R. Tietze

Grabmale Bauelemente
Urnensteine
Formsteine
Breitsteine
aus Granit, Marmor und Terrazzo sowie Betonlemente

Seit 1928 in Radeberg

Otto-Uhlig-Straße 13 a • 01454 Radeberg
Telefon 03528/44 34 51 • Fax 03528/419 32 45

Entdecken Sie die Möglichkeiten der Naturstein
ZEITLOS • EDEL • VIELFÄLTIG

Kleinanzeigen

Anlässlich meines 90. Geburtstages möchte ich mich bei allen für die Glückwünsche und Geschenke bedanken! Dank auch an Müllers Gasthof für die gute Bewirtung. **Rosemarie Müller aus Großerkmansdorf**

Suche verzinkte emaillierte Waschwannen, auch Sitz- und Kinderwannen in allen Größen und alte Skier
Tel. 0171 / 276 34 58

Gesucht Maurer, Klempner, Dachdecker (m/w/d) mit Berufserfahrung, RT Kälte+Bau Pulsnitz
E-Mail: rtkaelte@q-18.eu

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944-36160, www.wm-aw.de.Fa.

Kleinanzeigen können generell nur mit dem dafür vorgesehenen Kleinanzeigen-Coupon aufgegeben werden. Diesen finden Sie unter www.die-radeberger.de. Weitere Annahmestellen finden Sie auch im Lotto-Shop Richter auf der Oberstraße in Radeberg oder bei Hofeditz Lotto/Tabak/Presse in Arnsdorf.

Netten Eigentümer gesucht, der sein Haus oder Freizeitgrundstück in liebevolle Hände geben möchte.
Tel. 0173 / 367 73 19 oder fa.manthey@gmx.de

Baumfällung – Wurzelentfernung
Tel. 0173 / 375 73 11

Verkaufe an Selbstabhöler, Preis VB: Kühlschrank „Severin“, 3 Fächer, 53 cm breit / 83 cm hoch, Tiefkühlschrank „Liebherr“, selbstabtauend, 6 Fächer, 57 cm breit / 144 cm hoch, Feuerholz, ofenfertig
Tel. 03528 / 44 33 03

Bestattungsinstitut Uwe Schuster
Inh.: M. Klöber
Tag & Nacht: (035952) 31 76 6
Meisterbetrieb
Rathausstraße 4 / 01900 Großbröhrsdorf
www.bestattungsinstitut-schuster.de

Filiale 01896 Pulsnitz Robert-Koch-Str. 6a Tel. 035955 / 72 59 8
Filiale 01477 Arnsdorf Hauptstr. 11 Tel. 035200 / 24 67 4

WINKLER Bestattungshaus GmbH

Tag und Nacht 03528/44 20 21
Friedhofstraße 2 • 01454 Radeberg
Fax 03528/41 71 15 • www.bestattungshauswinkler.de

Bestattermeister im Familienunternehmen
Bestattungsregelung zu Lebzeiten
Sämtliche Beratungsgespräche werden auf Wunsch in Ihrem Haus geführt

In ehrendem Gedenken**DANKSAGUNG****Wolfram Nacke**

19.02.1956 - 21.05.2025

In den schweren Stunden des Abschiedes durften wir erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Wertschätzung Wolfram entgegengebracht wurden.

Ein HERZLICHES DANKE für die netten aufrichtigen Beileidsbekundungen, durch eine liebe Umarmung, so bewegende geschriebene Worte, Geldzuwendungen und einen letzten Blumengruß von der Familie, Freunden, Nachbarn und Wegbegleitern.

In Liebe
Martina und Thomas
im Namen der Angehörigen

Ullersdorf, 01.07.2025

In Dankbarkeit für ein langes und erfülltes Leben nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, unserem Vater, Opa und Uropa, Herrn

Erhard Leubner

* 22. Januar 1936 † 24. Juni 2025

In stiller Trauer seine Frau Riena sein Sohn Joachim mit Familie seine Tochter Heidi mit Familie

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 18. Juli 2025, 13.00 Uhr auf dem Friedhof in Schönborn statt.

Gedanken - Augenblicke
Sie werden uns immer an Dich erinnern, uns glücklich und traurig machen und Dich nie vergessen lassen.

Wir nehmen Abschied von meinem Ehemann,
Vater, Opa, Uropa und Onkel

Siegfried Müller

geb. 30.01.1939 gest. 21.06.2025

In liebevoller Erinnerung
Ehefrau Rita
Tochter Dolores mit Lutz
Enkel und Urenkel
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 25.07.2025, 13.00 Uhr auf dem Friedhof in Kleinwolmsdorf statt.

Familie, Sport und Reisen machten Dein Leben wunderbar und einzigartig. Du fehlst uns sehr.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserem herzensguten Vater, Schwiegervater, Opa, Bruder, Schwager und Onkel, Herrn

Günter Zeiger

* 20.03.1952 † 29.06.2025

In stiller Trauer
Dein Sohn Torsten mit Anja, Jenny und Marc
Deine Tochter Katja mit Tim und Lukas
im Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Dienstag, dem 05.08.2025, 12.30 Uhr auf dem Friedhof in Radeberg statt.

Danksagung

Nachdem wir von meinem lieben Ehemann, Herrn

Wolfgang Noske

* 30.08.1934 † 18.06.2025

Abschied genommen haben, ist es uns ein Bedürfnis allen für die erwiesene Anteilnahme recht herzlich zu danken.

In Liebe und Dankbarkeit
Ehefrau Margrit
im Namen aller Angehörigen

Radeberg, im Juli 2025

Wie schmerzlich war's vor dir zu stehen, dem Leiden hilflos zuzusehen. Erlöst bist du von allen Schmerzen, doch lebst du weiter in unseren Herzen.

Danke, dass du bei uns warst.

Wir nehmen Abschied von meinem lieben Mann, unserem lieben Vater und Opa

**Christian Müller**

* 01.05.1951 † 01.07.2025

In Liebe und Dankbarkeit
Deine Ehefrau Sabine
Sohn Dirk mit Enkelin Gerda
Tochter Grit mit René, Marcel und Markus

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Sonnabend, dem 26.07.2025, 10.00 Uhr auf dem Friedhof in Arnsdorf statt.

Wallroda, im Juli 2025

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Notfalldienst für die Bereiche Radeberg, Wachau, Arnsdorf, Wallroda, Kleinwolmsdorf und Fischbach sowie den Bereich Ottendorf-Okrilla

Notfalldienstzeiten:
112 Notruf Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt, Telefon und Fax
116 117 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
Mo., Di., Do.: 19.00 Uhr bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr
Mi., Fr.: 14.00 Uhr bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr
Sa., So.: 24 Stunden
03571-19222 Anmeldung Krankentransport (für Ärzte, Krankenhäuser, Pflegeheime und Patienten)
03571-19296 Allgemeine Erreichbarkeit der Leitstelle / Feuerwehr

Notdienst Zahnärzte Kamenz / Radeberg

12.07. + Praxis Dr. Ulrike Dannenberg
13.07. Topfmarkt 5, 01936 Königsbrück
Tel. 035795 / 315 10

jeweils Sa. / So. 9.00 - 11.00 Uhr; Rufbereitschaft / Dienstwechsel
7.00 Uhr des Folgetages; Infos unter www.zahnarzt-in-sachsen.de

Notdienstbereitschaft Apotheken

Dienstwechsel jeweils 8.00 Uhr

12.07.	Stadt-Apotheke, Großbröhrsdorf	Tel. 035952 / 330 31
13.07.	Hirsch-Apotheke, Ottendorf-Okrilla	Tel. 035205 / 542 36
14.07.	Arnoldis-Apotheke, Arnsdorf	Tel. 035200 / 25 6-0
15.07.	Löwen-Apotheke, Pulsnitz	Tel. 035955 / 723 36
16.07.	Robert-Koch-Apotheke, Pulsnitz	Tel. 035955 / 452 68
17.07.	VITAL Apotheke, Ottendorf-Okrilla	Tel. 035205 / 599 15
18.07.	Apotheke am Forst, Kamenz	Tel. 03578 / 31 80 20

Notfalldienst Klein- und Heimtiere

Tel. 01805 / 84 37 36

Augenärztlicher Notfalldienst - KH Dresden Friedrichstadt

Mo + Di + Do: 19.00 - 22.00 Uhr / Mi + Fr: 16.00 - 22.00 Uhr / Sa + So + Feiertag: 8.00 - 22.00 Uhr

IMPRESSUM

Bitte beachten:
E-Mails ohne eindeutigen Betreff und Absender werden aus Sicherheitsgründen sofort gelöscht!

Für Anzeigenveröffentlichungen gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 21/01/2022. „die Radeberger“ ist unabhängig und offen für den Dialog zu allen Fragen. Veröffentlichungen, gezeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Für Preisangaben und Satzfehler in den Veröffentlichungen übernimmt „die Radeberger“ keine Haftung. Alle Nachdruckrechte liegen ausschließlich beim Herausgeber „die Radeberger“ Heimatzeitung Verlags-GmbH.

Unabhängige Heimatzeitung mit Amtsnachrichten für die Stadt Radeberg und umliegende Gemeinden

Herausgeber, Verlag und Satz: „die Radeberger“ Heimatzeitung Verlags-GmbH
Oberstr. 16a, 01454 Radeberg, Tel. 03528-44 23 01, Fax 44 22 91

Geschäftsführer: Ingo Engemann
verantwortlicher Redakteur & Anzeigenleiter: Ingo Engemann
Druck: DDV Druck GmbH
Verteilung: Radeberger Verteilservice Inh. Ingo Engemann

Für unbestellte Zuschriften, Fotos oder Zeichnungen besteht kein Anrecht auf Veröffentlichung.
Anzeigenschluss bis 8.00 Uhr Erscheinungstermin

für Ausgabe 28 - 15.07.2025 für Ausgabe 28 - 18.07.2025

www.die-radeberger.de, E-Mail: zeitung@die-radeberger.de